

Medieninformation

Landeskriminalamt Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Kay Anders

Durchwahl
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de*

02.04.2015

Fahrradfahrer aufgepasst!

Wie jedes Jahr im Frühling lockt das schöne Wetter die Fahrradfahrer auf die Straßen und Wege. Neben all den Annehmlichkeiten, die die Fortbewegung auf Zweirädern mit sich bringt, sollte dennoch nicht vergessen werden, dass damit auch die Saison der Fahrraddiebe beginnt. Die Tendenz gestohlener Fahrräder ist nach wie vor steigend. Wurden im Jahr 2013 insgesamt 20 346 Fälle gestohlener Fahrräder bekannt, waren es im Jahr 2014 bereits 21 500 Fälle. Das sind 1 154 Diebstähle mehr als im Vorjahr und entspricht damit einer Zunahme von 5,7 Prozent.

Besonders aktiv sind Fahrraddiebe auf großen Abstellplätzen von Sport- und Freizeiteinrichtungen, vor Bahnhöfen oder Schwimmbädern. Aber auch die in Kellern oder Abstellräumen vermeintlich sicher abgestellten Fahrräder sind im Fokus von Langfingern.

Wie können Sie Ihr Rad gegen Diebstahl schützen?

- Schließen Sie Rad und Rahmen Ihres Fahrrades nach Möglichkeit stets an einen festen Gegenstand an – auch in Kellern und Fahrrad-abstellräumen.
- Geeignet sind besonders massive Stahlketten, Bügel- oder Panzerkabelschlösser.
- Ungeeignet sind dagegen Schlösser, die nur die Räder blockieren. Solch ein Rad lässt sich mühelos wegtragen. Ebenfalls ungeeignet sind dünne Ketten, Spiral-, Kabel- und Bügelschlösser. Diese können meist ohne größeren Aufwand durchgeschnitten werden.

Ist das Rad weg, kann ein Fahrradpass helfen, gestohlene Räder wiederzufinden. Darin sollten alle notwendigen Informationen enthalten sein, die für das Auffinden und die Identifizierung des Fahrrades wichtig sind, wie z. B. die Rahmennummer, Angaben zum Radtyp, Hersteller, Modell sowie eine möglichst detaillierte Beschreibung des Rades oder gar ein Foto.

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Einen Fahrradpass gibt es sowohl als Faltblatt, das Sie unter <http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/form/7/25.html> herunterladen können, als auch als kostenlose App für iPhones sowie Smartphones mit Android-Betriebssystem. Diese können Sie kostenlos im App Store unter:

<http://itunes.apple.com/de/app/fahrradpass/id438072942?mt=8>

oder im Google Play Store unter: <https://play.google.com/store/search?q=fahrradpass&c=apps>

herunterladen.

Mit der App FAHRRADPASS lassen sich alle wichtigen Merkmale eines Fahrrads bequem verwalten und bei Diebstahl elektronisch schnell an Polizei und Versicherung weiterleiten.

Weitere Tipps, wie Sie Ihr Rad vor Dieben schützen können, finden Sie im Faltblatt mit Fahrradpass „Guter Rat ist nicht teuer. Und der Verlust Ihres Rades?“, das kostenlos bei jeder Polizeidienststelle erhältlich ist sowie im Internet unter

www.polizei-beratung.de.

Die Polizei möchte Sie an dieser Stelle zum Wohl Ihrer Gesundheit unbedingt noch darauf hinweisen, bei jeder noch so kurzen Strecke mit dem Rad einen Fahrradhelm zu tragen. Studien zufolge kann das Verletzungsrisiko durch Tragen eines Fahrradhelmes um 69 Prozent gesenkt werden.

Medien:

Dokument: Fahrradfahrer aufgepasst